

Pachtvertrags auf weitere 9 Jahre unter Erhöhung des jährlichen Pachtzinses auf 800 Thlr. Der Rath hatte sich im Wesentlichen dahin ausgesprochen: Aus den schon früher beim Abschlusse des Contracts mit Herrn Bieler den Stadtv. mitgetheilten Gründen habe er beschlossen, auch nach dem zu Ostern 1860 eintretenden Ablaufe dieses Contracts den Reitstall zu seinen jetzigen Zwecken zu verwenden und unter Erhöhung des jeither 600 Thlr. betragenden jährlichen Pachtzinses auf 800 Thlr. den Pachtcontract mit Herrn Bieler auf neun Jahre zu prolongiren.

Dieser habe sich als ein äußerst solider und thätiger Mann bewiesen, über dessen geschäftliche Befähigung der Rath nur die günstigsten Urtheile gehört habe; wie es denn auch gar nicht zu verkennen sei, daß derselbe seit seiner hier erfolgten Etablierung das Interesse am Reitwesen sehr gehoben und auch über unsere Stadt hinaus sich einen guten Ruf als tüchtiger Stallmeister, wie als solider Pferdehändler erworben habe.

Die Erhöhung des Pachtgeldes auf 800 Thlr. sei angemessen gewesen, da die Kosten der öfteren Reparaturen an den nicht mehr in sehr gutem baulichen Zustande befindlichen Gebäuden während der jeitherigen Contractszeit, so wie der von dem Bauamte auf über 1100 Thlr. veranschlagte Aufwand für eine demnächst nothwendig werdende Hauptreparatur in keinem richtigen Verhältnisse zu dem Pachtgeld von 600 Thlr. zu stehen schien.

Es habe sich nun zwar Herr Bieler zur Gewährung dieses erhöhten Pachtzinses schließlich bereit erklärt, dabei aber wiederholt vorstellig gemacht, daß derselbe im Verhältnisse zu den vermieteten, sehr beschränkten Localitäten, welche Stallung für nur 26 Pferde enthielten, und zu dem wirklichen Reingewinn des Geschäftes, welches gerade jetzt durch die sehr ungünstigen Zeiten für den Handel mit Luxusperden wesentlich beeinträchtigt werde, zu hoch und von ihm nur in Rücksicht darauf bewilligt worden sei, daß er andere geeignete Localitäten für seinen Geschäftsbetrieb hier nicht finden und daher ganz sich von hier würde wegwenden müssen, wenn er nicht im Pachte bleiben könne.

Damit ihm jedoch die Möglichkeit geboten sei, die durch die Steigerung des Pachtzinses erhöhten Spesen seines Geschäftsbetriebes auch bei den jetzigen ungünstigen Zeiten dafür leichter zu übertragen, habe Herr Bieler um eine Verlängerung des Pachtzinses auf eine größere Reihe von Jahren nachgesucht und der Rath habe in billiger Berücksichtigung der von ihm angeführten Umstände eine Prolongation wenigstens auf neun Jahre zu bewilligen beschlossen.

Der Ausschuss war in Erwägung, daß Herrn Bieler's Geschäft in solider und anerkennenswerther Weise geführt wird, die Erhaltung eines solchen Etablissements in einer für Leipzig würdigen Weise für die Stadt von großem Interesse und die Begünstigung einer entsprechenden Concurrenz in diesem Fache von Werth ist, einstimmig gemeint,

dem Collegium den Beitritt zu der vom Rath beschlossenen Prolongation in der vorgeschlagenen Weise anzuempfehlen.

Anlangend die auf 1126 Thlr. 20 Ngr. veranschlagten Reparaturen am Reitstall- und Reitbahngebäude, so war der Ausschuss zwar einverstanden mit der Nothwendigkeit dieser Reparaturen, fand aber doch den Anschlag in einigen Positionen etwas hoch, indem z. B. die veranschlagten eisernen, emaillirten Krippen zu 3 1/2 Thlr. das Stück zu erhalten sind. Der Ausschuss sah indes davon ab, deshalb einen besonderen Antrag zu stellen und begnügte sich diese Angelegenheit angeregt zu haben. Er empfahl:

die Bewilligung der Reparaturkosten.

Herr Dr. Heyner theilte hierauf einige Positionen aus dem bauamtlichen Anschläge mit.

Der Vorsteher brachte demnächst folgenden Antrag des Herrn Häckel, welchen letzterer eingereicht hatte, zum Vortrag:

Das Collegium wolle unter Ablehnung der Rathsbeschlüsse nur eine dreijährige Pachtverlängerung bewilligen und um Auskunft bitten, ob und in wie weit bei einer nur dreijährigen Pachtbauer die veranschlagten Reparaturkosten jetzt schon nöthig seien.

Herr Stadtverordneter Häckel hatte dabei bemerkt, daß er unbedingt auf Licitation angetragen haben würde, wenn nicht in einigen Wochen schon die Pachtzeit Herrn Bieler's zu Ende ginge. Es würde eine große Unbilligkeit gegen diesen Mann sein, wenn man ihm erst so kurz vor dem Ablaufe seiner Pachtzeit die ablehnende Antwort zukommen lasse, deshalb habe er ausnahmsweise mit einer Pachtverlängerung für dieses Mal sich einverstanden erklären können.

Adv. Helfer: Auch er sei Freund des Princip's der Licitation, in diesem Falle aber glaube er einmal davon abgehen zu können; denn der gegenwärtige Pächter sei ein tüchtiger und braver Mann, eine gesunde Concurrenz in dem Geschäft sehr wünschenswerth; vor einem Jahre bereits habe er um Prolongation seines Pachtzinses nachgesucht, und jetzt, 5 Wochen vor Ablauf seiner Pachtzeit, erhalte er erst Nachricht, siele diese ablehnend aus, so würde sie eine große Unbilligkeit enthalten, denn er könne unter solchen Umständen nur mit schweren Opfern aus dem Pachte gehen. Sage man, daß er sich anderwärts etabliren könne, so sei doch nicht

jede Lage für ein solches Geschäft passend. Er bestreite auch nicht, daß mehr Pachtgeld zu erzielen sei, als Bieler gebe, ja es sei dies wahrscheinlich. Allein dies für sich allein sei nicht durchschlagend. Der Vorgänger Bieler's im Pachte habe nichts erworben; Bieler habe tüchtig gesät, man möge ihm daher auch die Ernte gönnen. Er werde daher für den von Häckel gestellten Antrag stimmen. Der Generalanzeiger habe in einem Aufsatze zwar verlangt, daß man die Localität zu andern Zwecken vermietten solle, welchenfalls man einen viel höheren Ertrag erlangen werde. Die Rechnung sei jedoch illusorisch: das Theater werde einst fallen und dann werde der Reitstall mit ihm fallen; eine inzwischenlich andere Verwendung würde daher vergeblichen Aufwand verursachen. Bei dem Hinweise des Generalanzeigers auf die Fähigkeit des Reitstalls größere Einnahmen der Stadt zu liefern, sei nicht zu übersehen, daß bei einer Vermietung zu andern Zwecken erst neue Einrichtungen zu treffen seien, welche sich ohne großen Kostenaufwand nicht herstellen lassen; man werde daher, wenn man die Localitäten als Reitstall nicht fortbestehen lasse, unbedingt nichts Nennenswerthes erzielen.

Herr Prof. Bursian war für den Beitritt zum Ausschuss, den er durch die Bemerkungen des Vorredners für angemessen begründet erachtete. Er hätte jedoch gewünscht, daß die Bezugnahme auf den Aufsatz im Gen.-Anz. lieber nicht vorgekommen wäre. Er wünschte die Fortsetzung der Verpachtung des Reitstalles, damit auch den weniger Bemittelten Gelegenheit gegeben werde, ein solches Reiten, wie es dort gelehrt werde, zu erlernen. Die Umstände seien jetzt der Art, daß der Bestand eines solchen Unternehmens ohnehin schwierig gestellt sei. Eine nur dreijährige Pachtverlängerung könne daher dem Abpächter, der schon erhöhten Pacht zahlen solle, kaum etwas nützen.

Auch in Betreff der Umbauten müsse er gegen den Häckel'schen Antrag stimmen. Die Reparaturen seien so dringende, daß ohne sie der Reitstall nicht bestehen könne. Es sei schnelle Abhilfe Noth, damit die Pferde die Krippen, aus denen sie fressen, am Ende nicht selbst fräßen.

Herr Adv. Klein fragte, ob der Bauausschuss über die Reparaturen conferirt habe, was der Herr Berichterstatter unter Darlegung der Dringlichkeit des Sachverhaltes verneinte. Nachdem derselbe noch über den rechtzeitigen Eingang der Rathszuschrift, im October vor. Jahres, Mittheilung gemacht und jede Schuld einer Verzögerung auf sich selbst genommen hatte, erklärte sich Herr Adv. Klein unter Beitritt zu den Vorschlägen des Ausschusses für die von Herrn Prof. Bursian hervorgehobenen Gründe.

Der Vorsteher bemerkte in Bezug auf die Frage des Herrn Adv. Klein, daß er, wenn die Anschläge über die Reparaturen an ihn gelangt wären, dieselben dem Bauausschusse zuzuweisen gehabt und zugewiesen haben würde. Daß dies jetzt noch geschehe, beantragte hierauf Herr St.-B. Nörpel und es wurde dieser Antrag unterstützt, von Hrn. Adv. Klein aber, um die Angelegenheit nicht länger hinauszuschieben, bekämpft.

Herr St.-B. Fecht erklärte sich, in der vom Herrn Berichterstatter bestätigten Voraussetzung, daß in dem Contracte nicht einhalbjährliche Kündigung für den Fall, daß die Commune die Locale anderweit brauche, vorgesehen worden, für den Häckel'schen Antrag, durch den dem Abpächter nach Lage der Sache weder ein Nachtheil, noch eine Geschäfterschwerung erwache. Die in dem Häckel'schen Antrage verlangte Auskunft sei insofern angemessen, als daraus, daß eine Reparatur für eine neunjährige Benutzung nothwendig sei, nicht gefolgert werden könne, daß sie bei einer Benutzung von 3 Jahren auch nicht zu umgehen sei. Bei einer Verpachtung auf kürzere Zeit werde man sich zu hüten haben, kostspielige Einrichtungen zu treffen. Er wies ferner auf das Beispiel der bei Verpachtungen größerer Güter gewöhnlich vorkommenden Bedingungen hin, nach denen der Pächter für die Erhaltung aller zum Betrieb der Wirthschaft erforderlichen Gegenstände selbst zu sorgen hat.

Herr Dr. Reclam war gleichfalls für die nur dreijährige Vermietung, weil die heutige Prolongation nicht aus einem freien Entschlusse hervorgehe, sondern unter einem moralischen Zwange beschlossen werde, obgleich man damit einem immer festgehaltenen Principe entgegenhandele, das er unter andern Verhältnissen auch hier aufrechtzuerhalten suchen würde. Eigentlich sei aber ein Verlassen dieses Princip's um einer Luxusfrage willen nicht gerechtfertigt, und es verwundere ihn, daß der Berichterstatter, der dieses Princip immer gefeiert habe, jetzt davon abgehen wolle. Wenn man das Reiten sogar als gesundheitliches Hilfsmittel empfehle, so könnte man eben so gut sagen, daß eine Droschke mit einer zerbrochenen Feder durch das Rütteln des in sie eingestiegenen Gleiches verrichte. In Contrast stehe mit einer solchen Unterstützung des Reitens die Verweigerung der Errichtung einer Bade- und Waschanstalt, welche doch gleichwohl in gesundheitlicher Hinsicht von größerem Werthe wäre und der ärmeren Classe vorzugsweise zu Gute käme.

Herr Ersahmann Sigismund — heute einberufen — fand, daß das Princip im Interesse der Stadt noch nicht genügend beleuchtet worden sei, von diesem Gesichtspuncte aus könne er die

Unt
gere
Er
ein
Fec
eber
fall
dod
ver
so
ber

ral
wo
fal
P
P
fe
A
a
fe
P
di
f

W
f
f
i
f

am
Ende
nicht
selbst
fräßen.

Herr
Adv.
Klein
fragte,
ob
der
Bauaus-
schuss
über
die
Re-
paraturen
conferirt
habe,
was
der
Herr
Bericht-
statter
unter
Dar-
legung
der
Dringlichkeit
des
Sach-
verhaltes
verneinte.

Nachdem
derselbe
noch
über
den
rechtzeitigen
Eingang
der
Rathszuschrift,
im
October
vor.
Jahres,
Mittheilung
gemacht
und
jede
Schuld
einer
Verzögerung
auf
sich
selbst
genommen
hatte,
erklärte
sich
Herr
Adv.
Klein
unter
Beitritt
zu
den
Vorschlägen
des
Aus-
schusses
für
die
von
Herrn
Prof.
Bursian
hervorgehobenen
Gründe.

Der
Vorsteher
bemerkte
in
Bezug
auf
die
Frage
des
Herrn
Adv.
Klein,
daß
er,
wenn
die
Anschläge
über
die
Reparaturen
an
ihn
gelangt
wären,
dieselben
dem
Bauaus-
schusse
zuzuweisen
gehabt
und
zugewiesen
haben
würde.

Daß
dies
jetzt
noch
geschehe,
beantragte
hierauf
Herr
St.-B.
Nörpel
und
es
wurde
dieser
Antrag
unterstützt,
von
Hrn.
Adv.
Klein
aber,
um
die
Angelegen-
heit
nicht
länger
hinauszuschieben,
bekämpft.

Herr
St.-B.
Fecht
erklärte
sich,
in
der
vom
Herrn
Bericht-
statter
bestätigten
Voraussetzung,
daß
in
dem
Contracte
nicht
einhalbjährliche
Kündigung
für
den
Fall,
daß
die
Commune
die
Locale
anderweit
brauche,
vorgesehen
worden,
für
den
Häckel'schen
Antrag,
durch
den
dem
Abpächter
nach
Lage
der
Sache
weder
ein
Nachtheil,
noch
eine
Geschäfterschwerung
erwache.

Die
in
dem
Häckel'schen
Antrage
verlangte
Auskunft
sei
insofern
angemessen,
als
daraus,
daß
eine
Reparatur
für
eine
neunjährige
Benutzung
nothwendig
sei,
nicht
gefolgert
werden
könne,
daß
sie
bei
einer
Benutzung
von
3
Jahren
auch
nicht
zu
umgehen
sei.
Bei
einer
Verpachtung
auf
kürzere
Zeit
werde
man
sich
zu
hüten
haben,
kost-
spielige
Einrichtungen
zu
treffen.
Er
wies
ferner
auf
das
Beispiel
der
bei
Verpachtungen
größerer
Güter
gewöhnlich
vorkommenden
Bedingungen
hin,
nach
denen
der
Pächter
für
die
Erhaltung
aller
zum
Betrieb
der
Wirthschaft
erforderlichen
Gegenstände
selbst
zu
sorgen
hat.

Herr
Dr.
Reclam
war
gleichfalls
für
die
nur
dreijährige
Vermietung,
weil
die
heutige
Prolongation
nicht
aus
einem
freien
Entschlusse
hervorgehe,
sondern
unter
einem
moralischen
Zwange
beschlossen
werde,
obgleich
man
damit
einem
immer
festgehaltenen
Principe
entgegenhandele,
das
er
unter
andern
Verhältnissen
auch
hier
aufrechtzuerhalten
suchen
würde.
Eigentlich
sei
aber
ein
Ver-
lassen
dieses
Princip's
um
einer
Luxusfrage
willen
nicht
gerechtfertigt,
und
es
verwundere
ihn,
daß
der
Berichterstatter,
der
dieses
Princip
immer
gefeiert
habe,
jetzt
davon
abgehen
wolle.
Wenn
man
das
Reiten
sogar
als
gesundheitliches
Hilfsmittel
empfehle,
so
könnte
man
eben
so
gut
sagen,
daß
eine
Droschke
mit
einer
zerbrochenen
Feder
durch
das
Rütteln
des
in
sie
eingestiegenen
Gleiches
verrichte.
In
Contrast
stehe
mit
einer
solchen
Unter-
stützung
des
Reitens
die
Verweigerung
der
Errichtung
einer
Bade-
und
Waschanstalt,
welche
doch
gleichwohl
in
gesundheitlicher
Hinsicht
von
größerem
Werthe
wäre
und
der
ärmeren
Classen
vorzugs-
weise
zu
Gute
käme.

Herr
Ersahmann
Sigismund
—
heute
einberufen
—
fand,
daß
das
Princip
im
Interesse
der
Stadt
noch
nicht
genügend
be-
leuchtet
worden
sei,
von
diesem
Gesichtspuncte
aus
könne
er
die